

Leistungsbeschreibung

für Ihre Geräteschutz-Versicherung nach Tarif MGS

Die METRO Deutschland GmbH (Versicherungsnehmerin, Metro) hat zugunsten ihrer Kunden mit der ERGO Direkt Versicherung AG (Versicherer, wir) den im Folgenden beschriebenen Versicherungsschutz vereinbart. Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr versichertes Gerät reparaturbedürftig ist oder einen Totalschadenfall erleidet. Mit der Anmeldung zum Versicherungsschutz haben Sie im Versicherungsfall einen eigenen Anspruch gegenüber dem Versicherer.

Informationen über den Versicherer

1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Olaf Bläser (Vorsitzender),
Richard Bader, Christine Voß.
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer
HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von
Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Bei einem Versicherungsfall wenden Sie sich direkt an den Schadenservice oder verwenden Sie das Schadenformular im Internet:

Schadenformular: www.aqilo.com/metro

Schadenhotline: 0800 000 0044

Fax: +49 30 3187487699

E-Mail: schaden@aqilo.com

Die Aqilo GmbH (Aqilo) ist mit der Vertragsverwaltung und Schadenabwicklung beauftragt.

Informationen über die Leistung

Leistungsbeschreibung für Ihre Geräteschutz-Versicherung nach Tarif MGS

3 Was ist versichert?

Versichert ist das auf Ihrer Kundenrechnung bezeichnete Elektrogerät bzw. Mobilgerät sowie das beim Kauf Ihres versicherten Geräts mitgelieferte Originalzubehör (*versichertes Gerät*).

Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte mit einem Kaufpreis bis 2.000 Euro, die Sie in einem METRO Markt gekauft haben.

Bei Mobilgeräten (z.B. Tablet, Smartphone oder Handy) besteht der Versicherungsschutz für 2 Jahre.

Bei Elektrogeräten (z.B. Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner oder Fernseher) besteht der Versicherungsschutz für 5 Jahre.

4 Warum benötigen Sie Ihre Kundenrechnung? Wie können Sie Ihr versichertes Gerät registrieren?

Bewahren Sie die Kundenrechnung zu Ihrem versicherten Gerät auf. Diese müssen Sie im Versicherungsfall Aqilo bzw. dem Reparaturdienstleister vorlegen.

Sie können Ihr versichertes Gerät auch unter www.aqilo.com/demet registrieren. Verwenden Sie dazu die Kundenrechnungsnummer. Nach erfolgreicher Registrierung, wird die Kundenrechnung zu Ihrem versicherten Gerät für die spätere Leistungsprüfung dann nicht mehr benötigt.

5 Welche Leistungen erhalten Sie?

Im Versicherungsfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten oder zahlen bei einem

Totalschaden eine Geldentschädigung bis zur Höhe des Versicherungswerts (*Höchstentschädigung*).

Bereits erbrachte Leistungen aus dieser Geräteschutz-Versicherung werden bei jedem Versicherungsfall angerechnet und mindern entsprechend die Höchstentschädigung (z.B. bei Mehrfachreparaturen).

5.1 Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn das versicherte Gerät aufgrund von

- Fall-, Sturz-, Bruchschäden,
- Blitzschlag, Überspannung oder Kurzschluss
- Brand, Explosion, Implosion,
- Wasser-, Feuchtigkeitsschäden
- Handhabungs- und Bedienungsfehlern

beschädigt wird und dadurch die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigt ist.

Bei Elektrogeräten sind zusätzlich Schäden aufgrund von

- Material-, Konstruktions-, Produktions- oder Werkstattfehlern (die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftreten)

versichert.

Soweit Sie für Ihren Geräteschadenschaden Leistungen aus einer anderen Versicherung (z.B. Hausratversicherung), aus gesetzlicher Gewährleistung oder einer darüberhinausgehenden Garantie beanspruchen können, besteht aus dieser Geräteschutz-Versicherung kein Versicherungsschutz.

5.2 Reparatur

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile sowie den Arbeitslohn und eventuelle

Fahrtkosten des Reparaturdienstleisters bei Elektrogroßgeräten bzw. Versandkosten bei Elektrokleingeräten bzw. Mobilgeräten in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe. Diese Kosten übernehmen wir bis zur Höhe des Versicherungswerts (Höchstentschädigung).

Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch einen von Aqilo benannten Reparaturdienstleister. Nach vorheriger Absprache mit Aqilo und nach Einreichung eines Kostenvoranschlags, können Sie mit Zustimmung von Aqilo die notwendige Reparatur auch durch einen anderen Reparaturdienstleister durchführen lassen, soweit

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus dem Kostenvoranschlag/ der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.

5.3 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Beschädigungen an dem versicherten Gerät so erheblich sind, dass eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes auch mit den Mitteln moderner Reparaturtechnik nicht mehr möglich ist. Ein Totalschaden liegt auch vor, wenn die Wiederherstellung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Der Aufwand ist unverhältnismäßig, wenn die Reparaturkosten den Versicherungswert (Höchstentschädigung) übersteigen. Liegt ein Totalschaden vor, erhalten Sie eine Geldentschädigung (z.B. für den Neukauf eines Geräts) bis zur Höhe des Versicherungswerts (Höchstentschädigung).

5.4 Höhe des Versicherungswerts (Höchstentschädigung)

Der Versicherungswert beträgt

- im 1. Versicherungsjahr 100 Prozent
- im 2. Versicherungsjahr 90 Prozent
- im 3. Versicherungsjahr 80 Prozent
- im 4. Versicherungsjahr 70 Prozent
- im 5. Versicherungsjahr 60 Prozent

des auf Ihrem Kundenrechnung ausgewiesenen Kaufpreises (inklusive Mehrwertsteuer).

Die Höchstentschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits erbrachte Leistungen aus dieser Geräteschutz-Versicherung stets angerechnet werden (z.B. bei Mehrfachreparaturen).

6 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schäden an der Lackierung.
- Schäden, soweit hierfür Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadensersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens

zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.

- Verschleiß bzw. Verbrauch z.B. an Akkus, Batterien und Gerätebestandteilen, die regelmäßig ausgetauscht werden müssen.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- Serienschäden in Verbindung mit Rückrufaktionen.
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können (Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
- Einbrennschäden an Bildschirmen.
- Verzerreffekte bei Geräten mit 3-D-Funktion (z.B. Ghosting).
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden), z.B. der Schaden am Gefriergut infolge eines defekten Gefrierschranks.
- Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Original-Lieferumfang enthaltener Hardware.
- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Reparatur wird grundsätzlich durch einen von Aqilo benannten Reparaturdienstleister erbracht. Wir zahlen nach Einreichen der Reparaturrechnung die Reparaturkosten bis zur Höhe des Versicherungswerts (Höchstentschädigung) an Sie. Reichen Sie Aqilo hierfür alle für den Schadenfall relevanten Unterlagen (insbesondere die Reparaturrechnung) ein.

Bei einem Totalschaden des versicherten Geräts erhalten Sie eine Geldentschädigung bis zur Höhe des Versicherungswerts (Höchstentschädigung) von uns.

Bereits erbrachte Leistungen aus dieser Geräteschutz-Versicherung werden bei jedem Versicherungsfall angerechnet.

Die Leistungsprüfung und Leistungsbearbeitung
übernimmt in unserem Namen Aqilo.

- 8 Welche Beiträge sind zu zahlen?
Für Ihren Versicherungsschutz zahlen Sie einen Einmalbeitrag. Dieser ist vom Kaufpreis Ihres versicherten Geräts und der Laufzeit des Versicherungsschutzes abhängig.
Den zu zahlenden Einmalbeitrag entnehmen Sie Ihrer Kundenrechnung.
Den Einmalbeitrag müssen Sie bei Kauf Ihres versicherten Geräts im METRO Markt zahlen.
Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben.
- 9 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?
Bei der Anmeldung zum Versicherungsschutz und während des laufenden Versicherungsschutzes fallen bei uns keine Kosten an.
- 10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz beginnt mit Kauf des versicherten Geräts. Das Kaufdatum entnehmen Sie Ihrer Kundenrechnung.
- 11 Was ist bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?
- 11.1 Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:
Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (mitwirkungspflichten):
Bei Eintritt eines Versicherungsfalls ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.
Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei Aqilo melden. Nutzen Sie hierfür das Online-Schadenformular unter www.aqilo.com/metro oder schreiben Sie eine E-Mail an schaden@aqilo.com.
Die Kundenrechnung zu Ihrem versicherten Gerät ist dem Reparaturdienstleister vorzulegen. Haben Sie Ihr versichertes Gerät bereits unter www.aqilo.com/demet registriert, ist die Vorlage der Kundenrechnung nicht notwendig.
Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, müssen Sie dies Aqilo vorab mitteilen und die Anweisungen von Aqilo beachten. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung Aqilo vorzulegen.
Ein beschädigtes Elektrokleingerät (z.B. Radio, Kopfhörer) bzw. Mobilgerät müssen Sie an den von Aqilo benannten Reparaturdienstleister schicken. Ein beschädigtes Elektrogroßgerät (z.B. Waschmaschine, Wäschetrockner) müssen Sie für die Reparatur bzw.

Abholung durch den Reparaturdienstleister bereithalten.

Das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile müssen Sie bis zum Abschluss der Schadenregulierung/ Abholung aufbewahren. Wir können einen Sachverständigen mit der Besichtigung/ Bewertung des Schadens beauftragen.

Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist Aqilo vorzulegen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie Aqilo alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

- 11.2 Wird eine dieser bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt:

Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

- 12 Wie lange läuft Ihr Versicherungsschutz? Können Sie den Versicherungsschutz vorzeitig beenden?
Bei Mobilgeräten (z.B. Tablet, Smartphone oder Handy) gilt der Versicherungsschutz für 2 Jahre.
Bei Elektrogeräten (z.B. Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner oder Fernseher) gilt der Versicherungsschutz für 5 Jahre.
Wird das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät getauscht, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät über. Bitte legen Sie Aqilo im Versicherungsfall die entsprechenden Nachweise (Kundenrechnung, Warenbegleitschein etc.) vor.
Der Versicherungsschutz endet bei Mobilgeräten automatisch mit Ablauf der 2 Jahre.
Der Versicherungsschutz endet bei Elektrogeräten automatisch mit Ablauf der 5 Jahre.

Haben Sie einen Versicherungsschutz für 5 Jahre, können Sie Ihren Versicherungsschutz mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des 3. oder 4. Versicherungsjahres ab Kaufdatum beenden.

Ihr Versicherungsschutz endet auch, wenn bei Ihrem versicherten Gerät ein Totalschaden vorliegt bzw. wenn die Höchstenschädigung erreicht wird, mit Erhalt der Geldentschädigung. Andernfalls endet der Versicherungsschutz mit der Anzeige des Schadens bei Aqilo.

Wird das versicherte Gerät verschenkt oder veräußert, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber über. Wir können den Versicherungsschutz mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für die Beendigung des Versicherungsschutzes wenden Sie sich an Aqilo. Dies ist in Textform (z.B. E-Mail) möglich.

13 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Versicherungsschutz betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen und Mitteilungen zu Ihrem Versicherungsschutz an Aqilo.

14 Können Sie Ihren Versicherungsschutz widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Aqilo Business Consulting GmbH
Mooslackengasse 17
1190 Wien - Österreich
E-Mail: kontakt@aqilo.com
oder wenden Sie sich direkt an Ihren METRO Markt.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag

abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der

Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

- 15 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Versicherungsschutz gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

16 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

17 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrages können Sie sich auch dort beschweren.